


Das Internet als Hilfsmittel zur Exportkontrolle - Von den Sanktionslisten bis zur Codierung in der ATLAS-Ausfuhranmeldung

 Seminar

Termin: 02.12.2019

Ort: Coburg, Deutschland

Veranstalter: IHK zu Coburg

[+ ZUM KALENDER HINZUFÜGEN](#)

Ausführer haben ihre Lieferungen im Hinblick auf die Genehmigungspflichten zu prüfen und die zutreffenden Codierungskennziffern (X002, Y920, 3LNA, etc.) in den Ausfuhranmeldungen anzugeben. Wird z.B. die Y901-Codierung (d.h. die Ware ist nicht in Anhang I der EG-Dual-Use-VO erfasst) unzutreffend angegeben, ist dies eine rechtsverbindliche Erklärung, für deren Richtigkeit Sie auch verantwortlich sind; Quelle: <http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Merkblaetter/merkblaetter.html>

Die Behörden bieten zur Durchführung der firmeninternen Exportkontrolle Prüf- und Informationsseiten im Internet an.

- + Doch wo finde ich diese Informationen und wie bewerte ich mein Prüfergebnis?
- + Was muss ich bei Hinweisen in EZT-Online auf Ausfuhrmaßnahmen beachten?
- + Treffen sie überhaupt auf mich zu?
- + Wo finde ich weitergehende Informationen?

Anhand von Beispielen werden die einzelnen Prüfschritte erläutert. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, parallel zum Vortrag, die notwendigen Prüfungen auf den einzelnen Internetseiten selbstständig durchzuführen.

Dieser Artikel ist relevant für:

Recht und Verträge, Zoll und Steuern

[WEBSEITE DER VERANSTALTUNG](#) 

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 IXPOS

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.